

Anhang 3

(Stand 01.09.2024)

**Entschädigungen für Kommissionsmitglieder
und für Angestellte im Nebenamt gemäss § 5
der Verordnung zum Personalgesetz sowie
Stundenlöhne gemäss § 3 der Besoldungsordnung**

Die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und für Angestellte im Nebenamt gemäss § 5 der Verordnung zum Personalgesetz werden wie folgt festgelegt:

1. Generelle Regelung

Präsident oder Präsidentin	Fr. 63.–/Std.
Kommissionen mit Entscheidungskompetenz	Fr. 53.–/Std.
Kommissionen mit beratender Tätigkeit	Fr. 42.–/Std.
Aufsichtskommissionen, Prüfungskommissionen	Fr. 42.–/Std.

Die Höhe des Stundenansatzes richtet sich nach der Art der Kommissionstätigkeit, welche durch die Wahlbehörde bei der Kommissionsbestellung festzulegen ist. Es können pauschale Entschädigungen festgelegt werden.

2. Besondere Regelungen*Finanzdepartement*

– Präsident oder Präsidentin der Steuerkommission für die Veranlagung der juristischen Personen sowie der Kollektiv- und Kommanditgesellschaftler/-gesellschaftlerinnen	Fr. 84.–/Std.
– Mitglieder der Steuerkommission für die Veranlagung der juristischen Personen sowie der Kollektiv- und Kommanditgesellschaftler/-gesellschaftlerinnen	Fr. 63.–/Std.
– Präsident oder Präsidentin der Schlichtungsstelle gemäss Personalgesetz	Fr. 84.–/Std.
– Mitglieder der Schlichtungsstelle gemäss Personalgesetz	Fr. 63.–/Std.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

- Präsident oder Präsidentin des Einigungsamtes Fr. 84.–/Std.
- Vizepräsident oder Vizepräsidentin und Mitglieder des Einigungsamtes Fr. 63.–/Std.
- Stabschef oder Stabschefin des kantonalen Führungsstabes Fr. 105.–/Std.
- Stellvertretung des Stabschefs oder der Stabschefin des kantonalen Führungsstabes Fr. 85.–/Std.
- Leiterinnen und Leiter der Führungsgrundgebiete des kantonalen Führungsstabes Fr. 85.–/Std.
- Übrige Angehörige des kantonalen Führungsstabes Fr. 65.–/Std.

Gesundheits- und Sozialdepartement

- Amtlicher Arzt oder amtliche Ärztin für die Erstellung des Jahresberichts und die Teilnahme an Sitzungen Fr. 94.–/Std.
- Schatzungsexperte oder -expertin in der Tierseuchenbekämpfung Fr. 53.–/Std.
- Präsident oder Präsidentin der Schlichtungsstelle nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen Fr. 84.–/Std.
- Mitglieder der Schlichtungsstelle nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen Fr. 63.–/Std.
- ...
- Bieneninspektor oder -inspektorin für amtliche Tätigkeiten inklusive Sitzungen mit Ausnahme des Ausstellens von Verkehrsscheinen Fr. 53.–/Std.
- Hilfskräfte des Bieneninspektors oder der Bieneninspektorin für Tätigkeiten nach der Kantonalen Tierseuchenverordnung Fr. 42.–/Std.
- Fürsorgearzt oder -ärztin der Sozialberatungszentren gemäss geltendem Krankenkassentarif Fr. 100.–/Std.
- Präsident oder Präsidentin der Beschwerdestelle zur Spitalaufnahme Fr. 80.–/Std.
- Mitglieder der Beschwerdestelle zur Spitalaufnahme
- Mitglieder der Kinderschutzgruppe, die nebst dieser nicht vollamtlich und auch nicht in regelmässiger Teilzeitarbeit beim Staat beschäftigt sind (für besondere Arbeiten ausserhalb der Sitzungen) Fr. 74.–/Std.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

- Präsident oder Präsidentin der Kostenverteilerkommission für Landzusammenlegungen Fr. 63.–/Std.
- Sekretär oder Sekretärin der Kostenverteilerkommission für Landzusammenlegungen Fr. 58.–/Std.
- Sekretär oder Sekretärin der Schätzungskommission für die Zusammenlegung von Land und Wald Fr. 58.–/Std.

Gerichte

- Ersatzrichterinnen und -richter des Kantonsgerichtes Fr. 105.–/Std.
- Fachrichterinnen und -richter des Kantonsgerichtes Fr. 105.–/Std.
- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte Fr. 105.–/Std.
- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Prüfungskommission für Anwältinnen und Anwälte Fr. 105.–/Std.
- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen Fr. 105.–/Std.
- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Prüfungskommission für Notarinnen und Notare Fr. 105.–/Std.
- ...
- nichtparitätische Mitglieder der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Fr. 74.–/Std.
- paritätische Mitglieder der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Fr. 63.–/Std.
- paritätische Mitglieder der Schlichtungsbehörde Arbeit Fr. 63.–/Std.
- paritätische Mitglieder der Schlichtungsbehörde Gleichstellung Fr. 63.–/Std.
- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schätzungskommission gemäss Enteignungsgesetz (ohne Präsident oder Präsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin) Fr. 105.–/Std.
- ...

3. Generelle Anpassung

Die Stundenansätze entsprechen dem Stand im Jahr 2011. Sie erhöhen sich im Rahmen der gewährten generellen Lohnanpassungen.